IGS SÜD Langenhagen

Grund- und Gesamtschule

IGS SÜD Langenhagen
Angerstraße 12
30851 Langenhagen

www.igs-sued.de
info@igs-sued.de

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten der Jahrgänge 5 bis 10

Langenhagen, den 30.Oktober 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab Montag wird es zu Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen. Auch die Regelungen des Schulbetriebs werden an das Infektionsgeschehen angepasst. Den entsprechenden Brief des Kultusministers haben Sie bereits über den Schulelternrat erhalten. Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Ab Montag gilt eine Maskenpflicht, wenn der Inzidenzwert über 50 liegt **oder** eine die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme vom Gesundheitsamt angeordnet ist, die mindestens eine Lerngruppe betrifft, wie zum Beispiel eine Quarantäneanordnung für eine Klasse, eine Kohorte oder einen Jahrgang. Derzeit liegt der Inzidenzwert in der Region Hannover bei 83,7, so dass die Maskenpflicht ab sofort greift. Ein Visier ist keine passende MNB. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage eingestellt. **Wichtig:** Der Sportunterricht ist von der Maskenpflicht ausgenommen.

- Ab einem Inzidenzwert von 100 **und** wenn eine die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme vom Gesundheitsamt angeordnet ist, die mindestens eine Lerngruppe betrifft (wie zum Beispiel eine Quarantäneanordnung für eine Klasse, eine Kohorte oder einen Jahrgang), wechselt die Schule für 14 Tage in das Szenario B. Durch das Einhalten des Abstands, wird es dann keine Maskenpflicht geben. Dieses Szenario wird derzeit vorbereitet – weitere Informationen folgen rechtzeitig.

- Eine Befreiung von der Maskenpflicht unterliegt strengen Auflagen: *„Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen. Soweit bei der Schule ein Befreiungstatbestand von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-NasenBedeckung im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist."*
  (Rundverfügung 26/2020 der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 30.10.2020)

Wir müssen aufeinander Rücksicht nehmen und an die Menschen denken, die eine Infektion mit COVID 19 nicht gut verkraften würden. Wir bitten Sie um die Wertschätzung gegenüber den Lehrkräften der IGS SÜD, die im Regelfall täglich mit mehr als 100 Schüler*innen aus ebenso vielen Haushalten Kontakt haben. Sie alle haben das Wohl und die Gesundheit Ihrer Kinder im Blick und engagieren sich dafür, dass der Schulbetrieb reibungslos läuft. Sollten Sie noch Fragen haben oder sollte es noch Unklarheiten geben, dann suchen Sie bitte den Kontakt zu uns – wir sind jederzeit für Sie ansprechbar. Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam der IGS SÜD Langenhagen